

# Merkblatt über die erforderlichen Antragsunterlagen bezüglich einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (Teilung gem. Wohnungseigentumsgesetz)

- 1) **schriftlicher, formloser Antrag** (aller Eigentümer/-innen oder Bevollmächtigten) mit
  - Angaben über Belegenheit (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer)
  - Bezeichnung des Grundstücks nach dem Liegenschaftskataster (Gemarkung, Flur und Flurstück)
  - Bei Bevollmächtigung, Vollmacht aller Eigentümer/-innen
- 2) **aktueller Grundbuchauszug** (Kopie genügt, ansonsten erhältlich beim Amtsgericht Norderstedt)
  - bei mehreren Flurstücken auf dem Auszug, zuerst Abschreibung auf ein separates Blatt oder Unterlagen zu allen Flurstücken und Gebäuden
- 3) **aktueller Flurkartenauszug** (vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bad Segeberg, Seminarweg 7, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 99 61-0) (*nicht älter als 1 Jahr*)
- 4) **Lageplan** der Gebäude auf dem Grundstück (2-fach)
  - Stellplätze an denen Sondereigentum begründet werden soll, müssen durch Maßangaben bestimmt sein (§ 3 Abs. 3 Alt. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes). *Die Maßangaben müssen es ermöglichen die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Fläche ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen.* Sofern Stellplätze lediglich in der privatrechtlichen Teilungserklärung einzelnen Wohneinheiten zugeordnet werden (Sondernutzungsrechte), muss die Bezeichnung T1, T2 usw., oder G1, G2 usw. genutzt werden.
  - Außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks auf die sich das Sondereigentum erstrecken soll, müssen durch Maßangaben bestimmt sein (§ 3 Abs. 3 Alt. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes). *Die Maßangaben müssen es ermöglichen die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Fläche ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen.* Sofern Stellplätze lediglich in der privatrechtlichen Teilungserklärung einzelnen Wohneinheiten zugeordnet werden (Sondernutzungsrechte), muss eine abweichende Bezeichnung z.B. A, B, C usw. verwendet werden.
- 5) **Bauzeichnung aller Gebäude** auf dem Grundstück(2-fach) nicht größer als DIN-A-3
  - alle Außenansichten
  - alle Schnitte und Grundrisse, auch von Keller, Garagen und sonstigen Nebengebäuden, Spitzboden (selbst wenn dieser nicht ausgebaut bzw. erreichbar ist. Dies gilt auch dann, wenn dieser nur für die Tragelemente der Dachkonstruktion genutzt wird)
  - Die Nutzung der Räume muss in der Zeichnung angegeben werden.
  - alle Räume und Stellplätze der Einheiten 1, 2...entsprechend der Zugehörigkeit mit 1,2... nummeriert (auch in den Schnitten und Außenansichten, z. B. im Fenster), gemeinsame Räume werden nicht nummeriert
  - Angaben über die **Lage der Hausanschlüsse und der Heizung(en)**

Diese Unterlagen können an die unten stehende Anschrift gesandt werden:

Stadt Norderstedt  
Amt für Bauordnung und Vermessung  
Fachbereich Bauaufsicht  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Ansprechpartnerin Frau Karstens, Tel. 040 535 95 – 289